

# BEHANDLUNG VON GEWÄHRLEISTUNGSFÄLLEN

Als verantwortlicher Hersteller unterhalten wir zur Sicherstellung der hohen Qualität unserer Produkte ein umfassendes Produktbeobachtungs-System. Voraussetzung und wesentlicher Bestandteil dieses Systems ist eine möglichst lückenlose Ermittlung möglicher Schwachstellen an Produkten unter Alltagsbedingungen. Dieses betrifft folgende Bauteile: Rahmen, Gabeln, Vorbauten, Lenker, Sattelstützen, Bremsen und Laufräder. Als Kunde sind Sie verpflichtet, jedes Bauteilversagen unverzüglich dem Derby Cycle Kundendienst zu melden. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung kann den Verlust der Gewährleistungsrechte zur Folge haben.

Sie wollen einen Gewährleistungsfall melden, eine Reparatur beantragen oder Ersatz im Rahmen der Gewährleistungspflicht?

## 1. Gewährleistungsbedingungen

### 1.1 Gewährleistungszeiten

- Bei allen Modellen gilt die zum Auslieferungszeitpunkt gültige gesetzliche Gewährleistung.

### 1.2 Voraussetzungen

- Es liegt ein Herstellungs- oder Materialfehler vor.
- Ursache für die Veränderung des Produktes ist kein natürlicher oder funktionsbedingter Verschleiß oder Alterung.
- Der Schaden ist nicht ursächlich dadurch entstanden, dass ein nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch des Fahrrades erfolgte.

### 1.3 Ausschlüsse von den Gewährleistungen

- Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch und höhere Gewalt entstehen.
- Alle Teile, die funktionsbedingt einem Verschleiß oder einer Alterung im üblichen Umfang unterliegen, soweit es sich nicht um Produktions- oder Materialfehler handelt.
- Schäden, die durch unsachgemäße oder mangelhafte Pflege und nicht fachmännisch durchgeführte Reparaturen, Umbauten oder Austausch von Teilen am Fahrrad entstehen.
- Unfallschäden oder sonstige Einwirkungen von außen, soweit diese nicht auf Informations- oder Produktfehler zurückzuführen sind.
- Reparaturen, die unter Einsatz von Gebrauchtteilen erfolgen oder Schäden, die daraus entstehen.

- Schäden, die durch wettkampfmäßigen Einsatz des Produktes entstehen.
- Sonderausstattungen, Zubehör oder nicht serienmäßige Ausstattung; insbesondere technische Veränderungen. Die Einhaltung der Serviceintervalle ist auch Voraussetzung für eventuelle Gewährleistungsansprüche.
- Schäden, die durch unsachgemäße oder mangelhafte Pflege entstehen (z. B. durch das Reinigen der elektronischen Komponenten mit starkem Wasserstrahl).
- Verbrauchsschwankungen und Schwankungen der Akkuleistung sowie eine altersbedingte Abnahme der Kapazität sind verkehrüblich, technisch nicht vermeidbar und als solche kein Sachmangel.

### 1.4 Als Verschleißteile im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung gelten:

- Bereifung
- Leuchtmittel der Lichtanlage
- Felgen in Verbindung mit Felgenbremsen
- Lenkerband/Griffbezüge
- Bremsbeläge
- Hydrauliköle und Schmierstoffe
- Ketten und Zahnriemen
- Schaltungs- und Bremszüge
- Kettenräder, Ritzel, Innenlager und Schaltwerksrollen
- Lackierungen
- Gleitlager/Lager
- Akku

Gewährleistungsanspruch besteht bei Einwilligung nur an:  
Fahrrad Kaufmann  
Fachbetrieb für Fahrradservice  
Alte Kirchheimer Straße 27  
73230 Kirchheim unter Teck